Deutscher Bundestag **Drucksache 18/11642**

18. Wahlperiode 22.03.2017

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung und Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Heidrun Bluhm, Norbert Müller (Potsdam), Caren Lay, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 18/10061 –

Keine Beteiligung des Bundes am Wiederaufbau der Garnisonkirche Potsdam

A. Problem

Die Garnisonkirche in Potsdam symbolisiert als einstige Hof- und Militärkirche Preußens die verhängnisvolle preußisch-deutsche Geschichte der Verknüpfung von Staat, Kirche und Militär.

Vor allem aber steht die Garnisonkirche Potsdam seit dem 21. März 1933, den die nationalsozialistische Propaganda als „Tag von Potsdam“ und als Gründungsdatum des „Dritten Reiches“ zelebrierte, für die Besiegelung des Bündnisses von „deutsch-nationaler Reaktion und nationalsozialistischer Revolution“ (Der Tagesspiegel vom 21.03.2013).

Eine finanzielle Beteiligung des Bundes an dem Projekt „Wiedererrichtung der Potsdamer Garnisonkirche“ wäre aus Sicht der antragstellenden Fraktion nicht nur Verschwendung von Steuergeld, sondern ein völlig falsches politisches Signal.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 18/10061 abzulehnen.

Berlin, den 22. März 2017

Der Haushaltsausschuss

Dr. Gesine Lötzsch
Vorsitzende und Berichterstatterin

Rüdiger Kruse
Berichterstatter

Johannes Kahrs
Berichterstatter

Anja Hajduk
Berichterstatterin

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht der Abgeordneten Rüdiger Kruse, Johannes Kahrs, Dr. Gesine Lötzsch und Anja Hajduk

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 199. Sitzung am 10. November 2016 den Antrag auf **Drucksache 18/10061** zur federführenden Beratung an den Haushaltsausschuss und zur Mitberatung an den Ausschuss für Kultur und Medien überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Mit dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. soll der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern, sich nicht finanziell am Gesamtprojekt oder an Teilprojekten zum Wiederaufbau der Potsdamer Garnisonkirche zu beteiligen sowie die Inaussichtstellung einer finanziellen Beteiligung durch den Bund zurückzunehmen.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 18/10061 in seiner 80. Sitzung am 22. März 2017 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Vorlage abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Haushaltsausschuss hat den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 18/10061 in seiner 100. Sitzung am 22. März 2017 beraten. Die Fraktion DIE LINKE. hat in die Beratung folgenden Antrag auf Ausschussdrucksache 18(8)4221 eingebracht:

„*Der Haushaltsausschuss möge beschließen:*

Die Mittel, die als finanzielle Beteiligung des Bundes an der Wiedererrichtung des Turmes der Garnisonkirche Potsdam im Kapitel 0452, Titel 894 21 („Zuschüsse für Investitionen“ in der Titelgruppe 02 „Kulturförderung im Inland“) Nr. 2.29 etatisiert sind, werden gesperrt.

Begründung:

Der Haushaltsausschuss ist der Auffassung, dass es jenseits der politisch-historischen Fragwürdigkeit des Bauprojekts „Wiederaufbau Garnisonkirche Potsdam“ erhebliche Bedenken hinsichtlich der Tragfähigkeit des Kosten- und Finanzierungskonzepts des Vorhabenträgers „Stiftung Garnisonkirche Potsdam“ (SGP) gibt.

Das ursprüngliche Ziel der Stiftung, 30 Mio. Euro an Spendenmitteln einzuwerben, die mit dem Bundeszuschuss i.H.v. von 12 Mio. Euro, die Baukosten des Turmes i.H.v. 42 Mio. Euro vollständig decken sollten, erwies sich als vollkommen unrealistisch. Bis zum heutigen Tag sind gerade einmal gut 9 Mio. Euro vereinnahmt worden.

Die Maßnahmen, die seitens der SGP ergriffen wurden, um den Anspruch auf Bundesmittel gerechtfertigt erscheinen zu lassen, sind alles andere als solide und tragfähig. Die Reduzierung der geplanten Baukosten auf ca. 26 Mio. Euro durch den Verzicht auf basale Elemente des Kirchturms, die ihn überhaupt erst als „herausragendes sakrales Bauwerk des preußischen Barocks“ qualifizieren wie Turmspitze und Zierrat (sogenannte Rumpfvariante), sollen auf der Ausgabenseite Defizite camouflieren, die auf der Einnahmeseite offen zutage treten. Und selbst dort bleibt vieles im Vagen. So ist u. a. vollkommen unklar, wie und wann die von dem Darlehensgeber bereitgestellten Drittmittel zurückgezahlt werden sollen. Hier widersprechen sich beispielweise die im Bauantrag

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

ausgewiesene Bauzeit von vier Jahren (selbst für die Elemente der Rumpfvariante) und der Darlehensrückzahlungsplan.

Nicht nur handelt es sich bei der reduzierten Turmvariante um ein gegenüber der ursprünglichen Antragsstellung qualitativ massiv verändertes Bauprojekt, auch erhöhte sich der Bundesanteil an den Baukosten von den ursprünglich zugesagten knapp 20 Prozent auf beinahe 50 Prozent, hielte man an der unter anderen Voraussetzungen gegebenen Förderzusage fest.

Das Berichterstattergespräch vom 25.1.2017 und die darauffolgenden Anfragen an die BKM ergaben, dass bis heute keine belastbaren Haushaltsunterlagen i.S. des § 24 Abs. 1 und 4 der BHO wie Pläne, Kostenermittlungen und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die Kosten der Baumaßnahme sowie die vorgesehene Finanzierung und ein Zeitplan ersichtlich sind. Eine Prüfung der Seriosität und Solidität der des Kosten- und Finanzierungsplans der Baumaßnahme (resp. der Ausgabenansätze und der ausgewiesenen Eigen- und Drittmittel des Zuwendungsempfängers) durch den Haushaltsgesetzgeber ist aber notwendige Voraussetzung, um eine sogenannte Anfinanzierung (VV Nr. 1.2 Satz 3 zu § 44 BHO) auszuschließen und der drohenden Gefahr des Entstehens einer „Förderruine" vorzubeugen.

Die Mittel im Kapitel 0452, Titel 894 21 („Zuschüsse für Investitionen" in der Titelgruppe 02 „Kulturförderung im Inland") Nr. 2.29 für die Wiedererrichtung des Kirchturms der Garnisonkirche Potsdam werden daher gesperrt bis diese Unterlagen vorliegen und einer Prüfung unterzogen werden konnten."

Dieser wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Sodann beschloss der **Haushaltsausschuss** mehrheitlich, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 18/10061 abzulehnen.

Der Beschluss wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD und gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gefasst.

Berlin, den 22. März 2017

Rüdiger Kruse
Berichterstatter

Johannes Kahrs
Berichterstatter

Dr. Gesine Lötzsch
Berichterstatterin

Anja Hajduk
Berichterstatterin

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.